

Die Juden in Hechingen als religiöse Gemeinde

wollen, um ferneren Auftritten dieser Art vorzubeugen⁶⁸⁸, wurde die Einführung der neuen Ordnung und die damit verbundenen Änderungen religiöser Bräuche aufgeschoben. Vom 2. September 1836 datiert nämlich ein Schreiben der Regierung an die Deputation der israelitischen Gemeinde mit der Anordnung, mit solchen Änderungen in so lange einzuhalten, bis die dagegen vorgebrachten Beschwerden untersucht und Beschluß darauf erfolgt seyn wird⁶⁸⁹. Vor Einführung zweckmäßiger Synagogenbräuche war der Nachweis über die entsprechenden Einrichtungen in den Nachbarstaaten beizubringen⁶⁹⁰.

Rabbiner Mayer schrieb später: »Da sie [die Änderungen] Mißvergnügen erregten, so unterblieben diese Verfügungen, theils um den Frieden zu erhalten, und theils weil man wußte, daß bald für die Synagogen Württembergs eine Gottesdienst-Ordnung festgesetzt werden wird, welche unter der Aegide der Staatsbehörde auch für hiesige Synagogen ohne Anstand recipirt werden könnte, was auch vermöge höchster Entschließung vom 21. März 1830 [richtig ist: 1839] geschehen ist«⁶⁹¹.

Gründe für die Einführung der Synagogenordnung

Als Gründe für die Neuordnung führte Mayer an, daß in den Jahrhunderten schwerer Bedrückungen und blutiger Verfolgungen die Israeliten auf sich selbst verwiesen waren und infolgedessen ihre Synagogen ohne höhere Aufsicht blieben. Im Laufe der Zeit hätten sich so viele Mißbräuche in die Synagogen eingeschlichen, und namentlich die Gebetsordnung sei um viele Bestandteile vermehrt worden, die zwar den qualvollen Zuständen der israelitischen Glaubens-Genossen im Mittelalter angemessen waren, den jetzigen Zeitverhältnissen aber entfremdet sind. Aus diesem Grund sei von der Kirchenbehörde in Württemberg unter Zuziehung sämtlicher Rabbiner des Landes die Synagogenordnung für das Königreich Württemberg festgesetzt und vom Königlichen Ministerium des Innern und des Kirchen- und Schulwesens genehmigt worden. Durch die Synagogen-Ordnung wurden – so Mayer – die auffallendsten Mißbräuche beseitigt, und die ehemalige, einfache Würde und Feyerlichkeit so viel als möglich wieder hergestellt. Auf das Traditionsbewußtsein der älteren und strenggläubigen Personen, zu welchen nicht nur noch sehr viele Israeliten, sondern auch einige bey der Synode⁶⁹² anwesend gewesen Rabbinen gehören, sei dabei schonende Rücksicht genommen worden⁶⁹³.

688 Wie Anm. 686.

689 Ebd.

690 Vgl. Akteninventar der Israelitischen Gemeinde Hechingen. Lagerort: SAH, Aktenplan 5422.

691 M, Spalte 540. – Im Israelitischen Samstagsblatt Nr. 5 vom 6. Mai 1837 teilte Rabbiner Mayer auf S. 12 unter der Rubrik »Altes und Neues« u. a. mit: »Wie man vernimmt, wird das Kirchenwesen der Israeliten im Fürstenthume Hohenzollern-Sigmaringen demnächst unter Aufsicht und Leitung der K. würt. israel. Oberkirchenbehörde gestellt werden. Die Freiheit und Unabhängigkeit besteht nicht in der Willkür und Anarchie, sondern einzig und allein in der weisen Ordnung der Dinge durch gute Gesetze; sie ist nur geschätzt unter dem Schirme einer kompetenten Autorität.« Lagerort: HHBH, R. 1.

692 Synode = hier: Versammlung deutscher Rabbiner der Reformbewegung im 19. Jahrhundert, initiiert von A. Geiger (Wiesbaden 1837). Diese Rabbinerversammlungen wurden teilweise heftig bekämpft von Konservativen und strikt Toratreuen (Vgl. KJL, S. 253f.).

693 Berichterstattung des Rabbinats, betreffend die Einführung der württemb. israel. Gottesdienst-Ordnung in der hiesigen Synagoge vom 28. Oktober 1838 an die Fürstliche Konferenz. Lagerort: StAS Ho 4 NVZ Nr. II 5656.